



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 11. März 2024

Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. November 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die angestrebte Revision. Sie ist unserer Ansicht nach angezeigt aufgrund der Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene. Zudem liefert sie wichtige Präzisierungen und schafft Rechtssicherheit für die Akteure, welche die Bahninfrastruktur nutzen beziehungsweise verwalten.

Hinsichtlich der Totalrevision der Fahrplanverordnung (SR 745.13; abgekürzt FPV) haben wir zwei Anliegen:

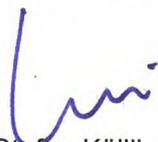
- Die in Art. 11 und 12 gewählten Fristen zur Verständigung des Bundesamtes für Verkehr (BAV), der Kantone, der Transportunternehmen und der Kunden sind für uns nicht nachvollziehbar. Änderungen des Fahrplans gemäss Art. 11 sind zwei Wochen vorher dem Kundenkreis zu melden. Betriebsunterbrechungen gemäss Art. 12 sind hingegen vier Wochen vorher zu veröffentlichen. Wir schlagen eine Harmonisierung dieser beiden Fristen vor.
- Art. 12 legt weiter fest, dass geplante Betriebsunterbrechungen dem BAV, den betroffenen Kantonen und den Unternehmen, die Anschlüsse anbieten, mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet werden. Für die Verständigung der Kunden gilt die gleiche Frist. Wir schlagen stattdessen vor, die Vorlauffrist für den Kundenkreis bei Art. 12 Abs. 2 auf zwei Wochen zu reduzieren. So kann die Information gestaffelt erfolgen. Damit hätten das BAV und die Kantone die Möglichkeit, nötigenfalls vorzeitig zu intervenieren, bevor die Öffentlichkeit informiert wird.

Mit den übrigen Änderungen sind wir in der vorliegenden Version einverstanden.

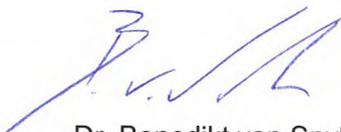
Abschliessend erlauben wir uns folgende Bemerkung zum Aufbau des erläuternden Berichts: Es war teilweise anspruchsvoll, den Ausführungen im erläuternden Bericht zu folgen. Eine klarere Trennung zwischen geltendem Recht, den Erwägungen während der Erarbeitung der Vorlage und den effektiven Änderungen hätten wir geschätzt. Zudem wäre eine gut strukturierte Zusammenfassung hilfreich gewesen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
finanzierung@bav.admin.ch